

# **1. Änderung des Bebauungsplans „In der Langfuhr I, Gewerbegebiet“**

## **I. Planänderungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2019 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Langfuhr, Gewerbegebiet“ beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Langfuhr, Gewerbegebiet“ verfolgt das Ziel, für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans (grau gestrichelte Umgrenzung im Übersichtsplan) die Emissionskontingente anzupassen und für den enger abgrenzten Geltungsbereich (schwarz gestrichelte Umgrenzung im Übersichtsplan) die Festsetzung der Verkehrsanlagen und damit einhergehend die gewerblichen Bauflächen mit ihren überbaubaren Flächen zu ändern.

Gemäß § 2 Abs. 1.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## **II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hierzu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung einschließlich Umweltbericht und Schalltechnischer Stellungnahme ab sofort

**vom 26.07.2019 bis einschließlich 26.08.2019**

bei der Stadtverwaltung Bendorf, Dienstgebäude II (Fachbereich 4: Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Kultur) Stadtpark 2, Zimmer 214a, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00
- freitags : von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) bei der Stadtverwaltung Bendorf abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können im Rahmen der Beteiligungsverfahren ergänzend auch elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Die Planunterlagen sind für die Dauer der Beteiligung im Internet auf der Homepage der Stadt Bendorf (<http://www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitplaene/>) hinterlegt.

Im abgebildeten Übersichtsplan ist die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Langfuhr I, Gewerbegebiet“ durch eine unterbrochene Linie umgrenzt dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Bendorf/Rhein, 18.07.2019  
Stadtverwaltung Bendorf /Rhein

gez. Kessler  
Bürgermeister

